



Die
Bundesregierung



Nachhaltigkeitsstrategie
für Deutschland

10 Jahre Nachhaltigkeit „made in Germany“

Die Nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung



N

10 Jahre Nachhaltigkeit „made in Germany“

Nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung

Nachhaltigkeit verlangt, **Verantwortung wahrzunehmen** – heute wie für künftige Generationen, national wie international. Hierauf zielt die nationale **Nachhaltigkeitsstrategie**.

20 Jahre nach Rio

Vor 20 Jahren verankerten die Staaten der Welt bei der **Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992** die Idee der Nachhaltigkeit als globales Leitbild.

Seitdem hat sich vieles verändert. Die langfristigen Folgen des eigenen Handelns zu überdenken, ist selbstverständlicher geworden. Aber nach wie vor stehen wir vor großen Herausforderungen. 2050 werden voraussichtlich mehr als neun Mrd. Menschen auf der Erde leben. Sie alle haben ein Recht auf Entwicklung. Wie können wir das Auskommen einer rapide wachsenden Weltbevölkerung sichern und gleichzeitig unsere Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren?

Global, national, und lokal muss Nachhaltigkeit als ein **Leitprinzip** verstanden werden. Ziel ist eine Welt, in der wirtschaftlicher Wohlstand für alle einhergeht mit sozialem Zusammenhalt und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen – eine Welt, die sich der Generationengerechtigkeit und dem friedlichen Miteinander der Völker verpflichtet fühlt.

Auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit bietet die **Konferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro im Juni 2012** die Chance für wichtige Fortschritte. Deutschland setzt sich zu-

sammen mit der Europäischen Union für ein ambitioniertes Ergebnis der Konferenz ein.

Ein Jahrzehnt „Nachhaltigkeit `made in Germany“

Wer Nachhaltigkeit zum internationalen Leitbild erklärt, muss dieses auch in seiner nationalen Politik zur Anwendung bringen. Deutschland verfolgt seit zehn Jahren eine **nationale Nachhaltigkeitsstrategie**. Diese wurde von der Bundesregierung 2002 zur Konferenz der Vereinten Nationen in Johannesburg vorgelegt. Durch insgesamt drei umfassende Berichte wurde die Strategie über zwei Regierungswechsel hinweg kontinuierlich fortentwickelt und angepasst, zuletzt mit dem vom Bundeskabinett im Februar 2012 beschlossenen **Fortschrittsbericht**. Dies zeigt den breiten und stetigen politischen Konsens in Deutschland zur Bedeutung von Nachhaltigkeit.

Stets heute schon an morgen zu denken und das in globaler Perspektive – der Fortschrittsbericht gibt im Sinne einer umfassenden Bestandsaufnahme einen Überblick, wie sich diese Maxime in der gesamten Politik der Bundesregierung widerspiegelt.

Inhalt der Strategie

Leitprinzip Nachhaltigkeit

Nachhaltige Entwicklung („Nachhaltigkeit“) ist ein Leitprinzip der Politik der Bundesregierung. Die Nachhaltigkeitsstrategie hält fest, dass es als Ziel und Maßstab des Regierungshandelns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene bei Maßnahmen in sämtlichen Politikfeldern zu beachten ist.

Die Strategie orientiert sich an vier **Leitlinien: Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung.**

Nachhaltigkeit ist ein **ganzheitlicher, integrativer Ansatz**. Nur wenn Wechselwirkungen ermittelt, offen gelegt und beachtet werden, lassen sich langfristig tragfähige Lösungen für die bestehenden Probleme und Zielkonflikte identifizieren.

Zieldreieck der Nachhaltigkeit



Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Umweltschutz und soziale Verantwortung sind so zusammenzuführen, dass **Entscheidungen unter allen drei Gesichtspunkten dauerhaft tragfähig** sind – in globaler Betrachtung. Die Erhaltung der Tragfähigkeit der Erde bildet die absolute Grenze; in diesem Rahmen ist die Verwirklichung der verschiedenen politischen Ziele zu optimieren.

Managementkonzept für eine nachhaltige Entwicklung

Das Managementkonzept für eine nachhaltige Entwicklung besteht aus Managementregeln

sowie Zielen und Indikatoren als Grundlage für ein kontinuierliches Monitoring (siehe Anhang).

Die **zehn Managementregeln** fassen das Leitbild und die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung zusammen. Die Grundregel lautet: *„Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht den kommenden Generationen aufbürden. Zugleich muss sie Vorsorge für absehbare zukünftige Belastungen treffen.“* Hinzu kommen Regeln der Nachhaltigkeit für einzelne Handlungsbereiche.

Schlüsselindikatoren zu 21 Bereichen sind mit 38 meist quantifizierten Zielen verbunden; diese machen den Handlungsbedarf deutlich und sind für eine Erfolgskontrolle wichtig. Der Status wird mit Symbolen offen gelegt.

Als Teil eines **kontinuierlichen Monitorings** wird regelmäßig über die Umsetzung berichtet. Alle zwei Jahre veröffentlicht das **Statistische Bundesamt** einen Bericht zum Stand der Nachhaltigkeitsindikatoren. Die Analyse wird unabhängig und in eigener fachlicher Verantwortung vorgenommen.

Alle vier Jahre erfolgt eine Berichterstattung zur Strategie selbst mit einem **Fortschrittsbericht**. Dieser bewertet den Stand der Umsetzung der Strategie, enthält Maßnahmen zur Erreichung gesetzter Ziele und entwickelt die Strategie weiter. Dabei findet eine frühzeitige und umfassende **Beteiligung der Öffentlichkeit** statt.

Zur Verknüpfung der Strategie mit der **Rechtsetzung** dient eine Nachhaltigkeitsprüfung. Nachhaltigkeit wurde 2009 in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung als ein verpflichtender Prüfstein der **Folgenabschätzung** von Vorschlägen der Bundesregierung für Gesetze und Verordnungen verankert.

Institutionen

Das **Bundeskabinett** beschließt Änderungen und Fortentwicklungen der Nachhal-

tigkeitsstrategie. Die Vorbereitungen hierfür erfolgen durch einen vom Chef des Bundeskanzleramtes geleiteten **Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung**. Dieser entwickelt die nationale Nachhaltigkeitsstrategie inhaltlich fort und überprüft regelmäßig die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren. Im Ausschuss sind alle Ressorts vertreten.

Die **Zuständigkeit für die nationale Nachhaltigkeitsstrategie** liegt als Querschnittsaufgabe und aufgrund ihrer besonderen Bedeutung beim **Bundeskanzleramt**. Nachhaltige Entwicklung ist in Deutschland „Chef-“ bzw. „Chefinsache“. Die Gestaltung und Umsetzung der Strategie erfolgt dabei unter **Mitarbeit aller Ressorts**.

Der **Rat für Nachhaltige Entwicklung** berät die Bundesregierung in allen Fragen der

nachhaltigen Entwicklung. Seine 15 Mitglieder werden jeweils für drei Jahre von der Bundeskanzlerin ernannt. Sie stehen nach ihrem fachlichen und persönlichen Hintergrund für die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Der Rat ist fachlich unabhängig und veröffentlicht Stellungnahmen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Strategie. Gleichzeitig ist er ein wichtiger Akteur im gesellschaftlichen Dialog.

Ein **Parlamentarischer Beirat** für nachhaltige Entwicklung begleitet beim **Deutschen Bundestag** die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sowie die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie parlamentarisch und gibt hierzu Empfehlungen ab.

Aktuelle Herausforderungen

Fiskalische Nachhaltigkeit

Ein besonders wichtiges Nachhaltigkeitsthema ist derzeit das fiskalische Handeln des Staates, denn Generationengerechtigkeit wird wesentlich durch einen soliden Staatshaushalt geprägt.

Seit 2008 haben die einschneidenden Ereignisse der **internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise** deutlich vor Augen geführt, wie wichtig auch in der Finanzpolitik eine Orientierung am Leitbild der Nachhaltigkeit ist.

Zentrales Ziel der Bundesregierung ist und bleibt, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. Mit Änderung der Artikel 109 und 115 des Grundgesetzes wurden für Bund und

Länder neue Verschuldungsgrenzen verankert und ein verbindlicher nationaler Stabilitätspakt geschaffen. Die **im Grundgesetz verankerte Schuldenregel** trägt wesentlich dazu bei, staatliche Handlungsfähigkeit dauerhaft zu sichern.

Gleichzeitig kommt es darauf an, den **Euro** auch auf europäischer Ebene auf eine dauerhaft stabile Grundlage zu stellen. In diesem Sinn wurden und werden seit 2010 eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftspolitische Steuerung zu verbessern und die Solidität der Staatsfinanzen in Europa sicher zu stellen.

Nachhaltiges Wirtschaften

Die Wirtschaft steht heute mehr denn je vor der Herausforderung globaler **Megatrends**. Hierzu zählen die Urbanisierung, die steigende Nachfrage nach Rohstoffen und Energie, eine Änderung der Konsum- und Lebensstile, der Klimawandel und der demografische Wandel.

Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen, ressourceneffizienteren Produktion wird erhebliche Investitionen erfordern, kann aber zugleich **wirtschaftliche Chancen** eröffnen und **Arbeitsplätze** schaffen. Ein effizienter Umgang mit Rohstoffen und Materialien ist unverzichtbar, um die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Un-

ternehmen sowie die Rohstoffverfügbarkeit langfristig zu sichern. Deutschland soll daher zu einer der ressourceneffizientesten Volkswirtschaften der Welt werden.

Nachhaltiges Wirtschaften steht für Anpassung an die Herausforderungen unserer Zeit, das Ergreifen von wirtschaftlichen Chancen und Zukunftsverantwortung in Unternehmen und Organisationen. Inzwischen wird immer deutlicher: Richtig verstanden ist Nachhaltigkeit ein wesentlicher **Wettbewerbsvorteil**.

Nachhaltiges Wirtschaften lebt vom **Zusammenwirken von staatlich gesetztem Rahmen und unternehmerischen Aktivitäten unter Einbeziehung der Konsumenten**. Von besonderer Bedeutung ist, dass immer mehr Menschen ihre Kaufentscheidungen nicht nur von Preis, Marke und Qualität, sondern auch von einer umweltgerechten und sozial verantwortlichen Herstellung und Verarbeitung der Produkte abhängig machen. Damit unter-

Klima und Energie

Schwerwiegende Folgen des Klimawandels lassen sich nur vermeiden, wenn die Oberflächentemperatur der Erde im Vergleich zur vorindustriellen Zeit um nicht mehr als zwei Grad Celsius ansteigt. Im Rahmen des **Kyoto-Protokolls** hat sich Deutschland verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 um 21 % im Vergleich zu 1990 zu senken. Bis 2010 sanken die Emissionen in Deutschland um fast 25 % gegenüber dem Basisjahr.

Bei den **internationalen Klimaverhandlungen** setzt sich die Bundesregierung zusammen mit der Europäischen Union für ein ambitioniertes, umfassendes und rechtsverbindliches Klimaschutzabkommen ein, das für alle Länder weltweit gelten und spätestens 2020 in Kraft treten soll.

Die EU verpflichtete sich bereits 2007/2008 auf die Initiative „20-20-20“: Bis 2020 sollen die Treibhausgasemissionen um 20 %, ggf. 30 % (vgl. ER-Beschlüsse), gesenkt, der Anteil erneuerbarer Energieträger am Energieverbrauch auf 20 % und die Energieeffizienz um 20 % gesteigert werden. Eine **Anhebung des EU-Klimaziels auf 30 %** trägt die Bundesre-

stützen sie nicht nur im eigenen Land, sondern auch global diese Produktionsweisen.

Die Bundesregierung wird weiterhin national wie international ihren Beitrag zur Stärkung des nachhaltigen Wirtschaftens leisten. Dazu gehört ihre Unterstützung und Förderung des Konzepts „**Corporate Social Responsibility**“ (CSR). CSR verbindet eigenverantwortliches unternehmerisches Handeln mit der **freiwilligen**, über gesetzliche Vorgaben hinausgehenden Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung.

Auch im Rahmen der **G20** setzt sich Deutschland maßgeblich für die Erreichung des auf dem Gipfel von Seoul 2010 erklärten Ziels eines starken, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstums weltweit ein.

gierung auf Basis des nationalen 40 %-Ziels dann mit, wenn keine darüber hinausgehenden Emissionsminderungen von Deutschland verlangt werden und alle EU-Mitgliedstaaten einen fairen Beitrag leisten.

Eine zuverlässige, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Mit dem **Energiekonzept** hat die Bundesregierung bereits 2010 den Weg ins Zeitalter der erneuerbaren Energien beschrieben; das Konzept wird nun beschleunigt umgesetzt. Im Juni/Juli 2011 haben Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat hierfür ein umfangreiches **Maßnahmenpaket** beschlossen.

Im Rahmen der Beschlüsse zur beschleunigten Umsetzung des Energiekonzepts hat die Bundesregierung ihr **Ziel** bekräftigt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland **bis 2020 um 40 %, bis 2030 um 55 %, bis 2040 um 70 % und bis 2050 um 80 bis 95 % – jeweils gegenüber 1990 – zu senken**.

Energiekonzept der Bundesregierung – Ziele und Entwicklungspfade

Ausbau der erneuerbaren Energien zu einer tragenden Säule der Energieversorgung: Steigerung des Anteils am Bruttoendenergieverbrauch von rd. 10 % im Jahr 2010 auf 60 % im Jahr 2050; Anteil an der Stromversorgung spätestens im Jahr 2050 mindestens 80 % (Anm.: Ziel aktualisiert durch EEG 2012).

Langfristige Senkung des Energieverbrauchs:

Bis 2050 soll der Primärenergieverbrauch um 50 % gegenüber 2008 zurückgehen. Das erfordert pro Jahr eine Steigerung der Energieproduktivität um durchschnittlich 2,1 % bezogen auf den Endenergieverbrauch.

Der Stromverbrauch soll bis 2050 um 25 % gegenüber 2008 gemindert werden; bis 2020 soll er bereits um 10 % sinken.

Weiterhin soll die Sanierungsrate für Gebäude von derzeit jährlich etwa 1 auf 2 % des gesamten Gebäudebestands verdoppelt werden.

Im Verkehr soll der Endenergieverbrauch bis 2050 um rd. 40 % gegenüber 2005 zurückgehen.

Ursache der Erfolge beim **Ausbau der erneuerbaren Energien** in Deutschland sind geeignete Rahmenbedingungen, wie sie z. B. mit dem Einspeisetarif nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geschaffen wurden. Die durch diese Bedingungen erzielte Investitionssicherheit hat ein dynamisches Wachstum in vielen Bereichen der erneuerbaren Energien erzeugt. Erneuerbare Energien entwickeln sich dadurch zu einer immer wichtiger werdenden Säule der Energieversorgung und zu einem Treiber für Innovation, den Ausbau und die Modernisierung der Energieinfrastruktur (Speicher, intelligente Netze, flexible Kraftwerke, neue Technologien) und für neue Arbeitsplätze.

Die **Energieeffizienz** ist ein Schlüssel, um wirtschaftlich vernünftig einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien und die im Energiekonzept festgelegten Ziele zu erreichen.

In Deutschland bestehen weiterhin ganz erhebliche Potenziale zur Energie- und Stromersparung. Diese Potentiale wollen wir im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten noch stärker nutzen. Dabei setzt die Bundesregierung auf Eigenverantwortung von Wirtschaft und Bürgern und nicht auf mehr Bürokratie.

Der kontinuierliche Ausbau der erneuerbaren Energien erfordert die ständige Optimierung

des Zusammenspiels mit konventionell erzeugter Energie. Dabei spielt die **Netzinfrastruktur** eine Schlüsselrolle. In Deutschland liegt die Stromerzeugung heute relativ nah an den Verbrauchszentren. In Zukunft wird die Stromerzeugung auf See und in den Küstenregionen deutlich zunehmen. Zusätzlich werden viele dezentrale Erzeugungsanlagen, etwa Photovoltaik und Biomasse, Strom in das Netz einspeisen. Ein modernes und leistungsfähiges Stromnetz ist deshalb eine entscheidende Voraussetzung für eine Stromversorgung mit einem weiter wachsenden Anteil erneuerbarer Energien.

Ziel der Bundesregierung ist es, dass Deutschland bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen, Energiesicherheit und hohem Wohlstandsniveau zu einer der fortschrittlichsten und energieeffizientesten Volkswirtschaften der Welt wird.

Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft gilt es, offen zu sein und aus neuen Erkenntnissen zu lernen. Die Ereignisse vom März 2011 in **Fukushima** haben vor Augen geführt, dass sich auch in einem Hochtechnologieland die mit der Nutzung von Kernenergie verbundenen Risiken nicht vollständig beherrschen lassen. Daher hat die Bundesregierung beschlossen, schrittweise bis 2022 aus der Kernenergie auszuweichen.

Der Umbau der Energieversorgung stellt Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger vor große Herausforderungen. Er macht umfangreiche Investitionen, auch in Infrastrukturmaßnahmen nötig.

Klar ist: Der Umbau der Energieversorgung in Deutschland ist eine Aufgabe für die nächsten Jahrzehnte. Er kann nur gelingen, wenn es eine möglichst **breite gesellschaftliche Unterstützung** für diesen Umbau und die damit verbundenen Anforderungen an alle Beteiligten gibt.

Dabei gilt es vor allem, die **positiven Zukunftsperspektiven** im Blick zu behalten: die technologischen und ökonomischen Chancen für die Wettbewerbsfähigkeit ebenso wie den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen.

Nachhaltige Wasserpolitik

Sauberes Wasser ist eine **essentielle Lebensgrundlage** und eine unserer wichtigsten Ressourcen.

Ein am Nachhaltigkeitsgedanken ausgerichteter Umgang mit Wasser sichert die Wasserressourcen für die kommenden Generationen und bewahrt das ökologische Gleichgewicht der Gewässer oder stellt es wieder her. Nachhaltige Wasserpolitik ist eine **Querschnittsaufgabe**.

Wasserverfügbarkeit und bezahlbarer Zugang zu Wasser sind **global bedeutsame Themen**. Bevölkerungswachstum, Ausweitung und Intensivierung der Landwirtschaft sowie wirtschaftliche Entwicklung haben in globaler Betrachtung trotz deutlicher Fortschritte in einigen Regionen (z. B. Europa) zu einer zunehmenden Belastung der Gewässer mit Nähr- und Schadstoffen geführt.

Hinzu kommt die mit dem internationalen **Austausch von Waren und Dienstleistungen** verbundene Inanspruchnahme von Wasserressourcen.

Wasserressourcenmanagement sowie **Wasser- und Sanitärversorgung** sind ein **Schwerpunkt deutscher Entwicklungspolitik**. Der unzureichende Zugang zu einer gesicherten Wasserversorgung und das Fehlen von sanitären Einrichtungen sowie einer ausreichenden Abwasserbehandlung sind vielerorts immer noch wesentliche Ursachen für Armut, mangelhafte Ernährung und Krankheit.

Ziel der **Bonn2011 Nexus Konferenz** im Vorfeld der VN-Konferenz in Rio war es, die globalen Zukunftsfragen der Wasser-, Energie- und Ernährungssicherung besser miteinander zu verzahnen.

Nachhaltigkeit als „Motor“ für Fortschritt

Regional, national und global kann Nachhaltigkeit dazu beitragen, den Menschen ein gutes Leben zu ermöglichen und gleichzeitig unser gemeinsames natürliches Erbe dauerhaft zu erhalten. Damit kann Nachhaltigkeit zum **„Motor“ für gesellschaftlichen und politischen Fortschritt** werden.

Mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wirkt Nachhaltigkeit seit zehn Jahren als Leitprinzip in der Politik der Bundesregierung. Nachhaltigkeit „made in Germany“ wurde zu einem Kennzeichen deutscher Politik.

Aber nicht nur Staat und Politik, jede und jeder Einzelne ist gefordert, sich für dieses Ziel einzusetzen.

Nachhaltige Entwicklung muss immer mehr auch als Maßstab für Entscheidungen in Wirtschaft und Gesellschaft angenommen und als **Leitbild in sämtliche Bereiche des Lebens** integriert werden.

Daher setzt sich die Bundesregierung auf allen Ebenen für eine Stärkung des Nachhaltigkeitsgedankens ein – national wie international.

Die Bundesregierung,
im April 2012

*Ausführliche Informationen
zur Strategie und zum Inhalt des Fortschrittsberichts 2012
(deutsche und englische Fassung) unter:*

www.nationale-nachhaltigkeitsstrategie.de

Anhang **Managementregeln, Indikatoren und Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie**

- Grundregel -

- (1) Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht den kommenden Generationen aufbürden. Zugleich muss sie Vorsorge für absehbare zukünftige Belastungen treffen.

- Regeln der Nachhaltigkeit für einzelne Handlungsbereiche -

- (2) Erneuerbare Naturgüter (wie z. B. Wald oder Fischbestände) dürfen auf Dauer nur im Rahmen ihrer Fähigkeit zur Regeneration genutzt werden.

Nicht erneuerbare Naturgüter (wie z. B. mineralische Rohstoffe oder fossile Energieträger) dürfen auf Dauer nur in dem Umfang genutzt werden, wie ihre Funktionen durch andere Materialien oder durch andere Energieträger ersetzt werden können.

- (3) Die Freisetzung von Stoffen darf auf Dauer nicht größer sein als die Anpassungsfähigkeit der natürlichen Systeme – z. B. des Klimas, der Wälder und der Ozeane.
- (4) Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit sind zu vermeiden.
- (5) Der durch technische Entwicklungen und den internationalen Wettbewerb ausgelöste Strukturwandel soll wirtschaftlich erfolgreich sowie ökologisch und sozial verträglich gestaltet werden. Zu diesem Zweck sind die Politikfelder so zu integrieren, dass wirtschaftliches Wachstum, hohe Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt und Umweltschutz Hand in Hand gehen.
- (6) Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der wachstumsbedingte Anstieg der Nachfrage nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen durch Effizienzgewinne mehr als kompensiert wird. Dabei spielt die Schaffung von Wissen durch Forschung und Entwicklung sowie die Weitergabe des

Wissens durch spezifische Bildungsmaßnahmen eine entscheidende Rolle.

- (7) Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit verpflichtet. Dies verlangt die Aufstellung ausgeglichener Haushalte durch Bund, Länder und Kommunen. In einem weiteren Schritt ist der Schuldenstand kontinuierlich abzubauen.
- (8) Eine nachhaltige Landwirtschaft muss nicht nur produktiv und wettbewerbsfähig, sondern gleichzeitig umweltverträglich sein sowie die Anforderungen an eine artgemäße Nutztierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten.
- (9) Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, sollen
 - Armut und sozialer Ausgrenzung so weit wie möglich vorgebeugt,
 - allen Bevölkerungsschichten Chancen eröffnet werden, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen,
 - notwendige Anpassungen an den demografischen Wandel frühzeitig in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen,
 - alle am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben.
- (10) Die internationalen Rahmenbedingungen sind gemeinsam so zu gestalten, dass die Menschen in allen Ländern ein menschenwürdiges Leben nach ihren eigenen Vorstellungen und im Einklang mit ihrer regionalen Umwelt führen und an den wirtschaftlichen Entwicklungen teilhaben können. Umwelt und Entwicklung bilden eine Einheit. Nachhaltiges globales Handeln orientiert sich an den Millenniumsentwicklungszielen der Vereinten Nationen. In einem integrierten Ansatz ist die Bekämpfung von Armut und Hunger mit
 - der Achtung der Menschenrechte,
 - wirtschaftlicher Entwicklung,
 - dem Schutz der Umwelt sowie
 - verantwortungsvollem Regierungshandelnzu verknüpfen.

Nr.	Indikatorenbereiche Nachhaltigkeitspostulat	Indikatoren	Ziele
I. Generationengerechtigkeit			
1a	Ressourcenschonung <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Energieproduktivität	Verdopplung von 1990 bis 2020
1b		Primärenergieverbrauch	Senkung um 20 % bis 2020 und um 50 % bis 2050 jeweils gegenüber 2008
1c		Rohstoffproduktivität	Verdopplung von 1994 bis 2020
2	Klimaschutz <i>Treibhausgase reduzieren</i>	Treibhausgasemissionen	Reduktion um 21 % bis 2008/2012, um 40 % bis 2020 und um 80 bis 95 % bis 2050, jeweils gegenüber 1990
3a	Erneuerbare Energien <i>Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen</i>	Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch	Anstieg auf 18 % bis 2020 und 60 % bis 2050
3b		Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch	Anstieg auf 12,5 % bis 2010, auf mindestens 35 % bis 2020 und auf mindestens 80 % bis 2050
4	Flächeninanspruchnahme <i>Nachhaltige Flächennutzung</i>	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	Reduzierung des täglichen Zuwachses auf 30 ha bis 2020
5	Artenvielfalt <i>Arten erhalten – Lebensräume schützen</i>	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	Anstieg auf den Indexwert 100 bis zum Jahr 2015
6a	Staatsverschuldung <i>Haushalte konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen</i>	Staatsdefizit	Jährliches Staatsdefizit kleiner als 3 % des BIP
6b		Strukturelles Defizit	Strukturell ausgeglichener Staatshaushalt, gesamtstaatliches strukturelles Defizit von max. 0,5 % des BIP

6c		Schuldenstand	Schuldenstandsquote max. 60 % des BIP
7	Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge <i>Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten</i>	Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	Steigerung des Anteils
8	Innovation <i>Zukunft mit neuen Lösungen gestalten</i>	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Steigerung auf 3 % des BIP bis 2020
9a	Bildung <i>Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern</i>	18- bis 24-Jährige ohne Abschluss	Verringerung des Anteils auf unter 10 % bis 2020
9b		30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nichttertiärem Abschluss	Steigerung des Anteils auf 42 % bis 2020
9c		Studienanfängerquote	Erhöhung auf 40 % bis 2010, anschließend weiterer Ausbau und Stabilisierung auf hohem Niveau
II. Lebensqualität			
10	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit <i>Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern</i>	BIP je Einwohner	Wirtschaftliches Wachstum
11a	Mobilität <i>Mobilität sichern – Umweltschonen</i>	Gütertransportintensität	Absenkung auf 98 % gegenüber 1999 bis 2010 und auf 95 % bis 2020
11b		Personentransportintensität	Absenkung auf 90 % gegenüber 1999 bis 2010 und auf 80 % bis 2020
11c		Anteil des Schienenverkehrs an der Güterbeförderungsleistung	Steigerung auf 25 % bis 2015

11d		Anteil der Binnenschifffahrt an der Güterbeförderungsleistung	Steigerung auf 14 % bis 2015
12a	Landbewirtschaftung <i>In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren</i>	Stickstoffüberschuss	Verringerung bis auf 80 kg/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bis 2010, weitere Absenkung bis 2020
12b		Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 % in den nächsten Jahren
13	Luftqualität <i>Gesunde Umwelt erhalten</i>	Schadstoffbelastung der Luft	Verringerung auf 30 % gegenüber 1990 bis 2010
14a	Gesundheit und Ernährung <i>Länger gesund leben</i>	Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 65 Jahren) Männer	Rückgang auf 190 Fälle pro 100 000 bis 2015
14b		Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 65 Jahren) Frauen	Rückgang auf 115 Fälle pro 100 000 bis 2015
14c		Raucherquote von Jugendlichen (12 bis 17 Jahre)	Absenkung auf unter 12 % bis 2015
14d		Raucherquote von Erwachsenen (ab 15 Jahre)	Absenkung auf unter 22 % bis 2015
14e		Anteil der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) (Erwachsene, ab 18 Jahren)	Rückgang bis 2020
15	Kriminalität <i>Persönliche Sicherheit weiter erhöhen</i>	Straftaten	Rückgang der Zahl der erfassten Fälle je 100 000 Einwohner auf unter 7 000 bis zum Jahr 2020

III. Sozialer Zusammenhalt			
16a	Beschäftigung <i>Beschäftigungsniveau steigern</i>	Erwerbstätigenquote insgesamt (15 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 73 % bis 2010 und 75 % bis 2020
16b		Erwerbstätigenquote Ältere (55 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 55 % bis 2010 und 60 % bis 2020
17a	Perspektiven für Familien <i>Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern</i>	Ganztagsbetreuung für Kinder 0- bis 2-Jährige	Anstieg auf 30 % bis 2010 und 35 % bis 2020
17b		Ganztagsbetreuung für Kinder 3- bis 5-Jährige	Anstieg auf 30 % bis 2010 und 60 % bis 2020
18	Gleichstellung <i>Gleichstellung in der Gesellschaft fördern</i>	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Verringerung des Abstandes auf 15 % bis 2010 und auf 10 % bis 2020
19	Integration <i>Integrieren statt ausgrenzen</i>	Ausländische Schulabsolventen mit Schulabschluss	Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger 2020
IV. Internationale Verantwortung			
20	Entwicklungszusammenarbeit <i>Nachhaltige Entwicklung unterstützen</i>	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	Steigerung auf 0,51 % bis 2010 und 0,7 % bis 2015
21	Märkte öffnen <i>Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern</i>	Deutsche Einfuhren aus Entwicklungsländern	Weiterer Anstieg

Impressum

Herausgeber

Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung
11044 Berlin

Weitere Informationen unter

www.nationale-nachhaltigkeitsstrategie.de
www.bundesregierung.de

Stand

April 2012

Bildnachweis

Abbildung Seite 2 angelehnt an: SRU, KzU Nr. 9, 2011/Abb. 2

Druck

DDC Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung.
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.